# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

**Schwerin** 

Datum: 16.08.2022

Dezernat: III / Fachdienst

Stadtentwicklung und

Wirtschaft

Bearbeiter/in: Ute Franke Telefon: 545 - 2660

# Informationsvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00531/2022

## Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Hauptausschuss

#### **Betreff**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2030 (4. Fortschreibung)

#### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Projektskizze zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2030 zur Kenntnis.

## Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ist ein ziel- und umsetzungsorientiertes strategisches Steuerungsinstrument der räumlichen Entwicklung. Dabei gilt es sowohl übergeordnete Themen und Herausforderungen als auch lokal spezifische Handlungsbedarfe zu berücksichtigen. Das ISEK Schwerin verbindet das Leitbild Schwerin 2030 mit den sektoralen kommunalen Planungen/Konzepten zu einer gesamtstädtischen Strategie.

Eine regelmäßige Fortschreibung gewährleistet die Aktualität und Bedarfsgerechtigkeit dieses planerischen Ansatzes. Den Anlass für die aktuelle Fortschreibung bildet die EU-Förderperiode 2021-2027. Die Ziele und Vorgaben aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fließen in die Planung ein.

Die Projektskizze in Anlage 1 stellt die Methodik und den zeitlichen Ablauf zur Fortschreibung des ISEK dar.

2. Notwendigkeit
Die Fortschreibung des ISEK dient der bedarfsgerechten Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen sowie der Erarbeitung passender Maßnahmen. In vielen Fällen bildet ein ISEK die Voraussetzung für das Einwerben von Fördermitteln.
3. Alternativen
Das Konzept wird nicht aktualisiert.
4. Auswirkungen
☑ Lebensverhältnisse von Familien:
Mit den zu erarbeitenden Maßnahmen im ISEK sollen die Lebensverhältnisse in Schwerin verbessert werden, z. B. durch bedarfsgerechte Wohnangebote, soziale Infrastruktur, ein familienfreundliches Wohnumfeld und gute Möglichkeiten zur Naherholung.
⊠ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:
Die angestrebte Verbesserung der Lebensqualität stärkt Schwerin als attraktiven Wohnstandort für Arbeits- und Fachkräfte. Von den investiven Maßnahmen können lokale Gewerbetreibende profitieren.
⊠ Klima / Umwelt:
Die Ausrichtung der Stadtentwicklung auf die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes soll ein Kernbestandteil der neuen Entwicklungsstrategie sein. Dies betrifft u. a. Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität sowie zur Stärkung grüner Infrastruktur.
☐ Gesundheit:
keine
5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
<ul><li></li></ul>
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:
nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:
Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?
☐ ja, die Deckung erfolgt aus:
nein.
c) Bei investiven Maßnahmen:
Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?
☐ ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)
nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung
liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.
d) Drittmitteldarstellung:
Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender
Drittmittel ist beabsichtigt:
Drittmitter ist beabsichtigt
e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen
Haushaltes:
O Malaka Daitai aa laistat dan Daashkaananaatand (iin dia Kanaslidianun kiintiina
f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger
Haushalte:
<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
keine
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: keine
No. 110
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
□ ja
Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein

Anlagen:
Anlage 1: ISEK 2030 Projektskizze
gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister